

Wenn das Fenster geschlossen ist

KI und die Vertraulichkeit von Mandanteninformationen

RA Joseph Weinrauch · Rechtsanwalt, Tel Aviv · Oktober 2026

I. Wenn das Fenster geschlossen ist

Am 17. September 2026 veröffentlichte der Ethikausschuss der israelischen Rechtsanwaltskammer eine aktualisierte Stellungnahme zum Einsatz von KI-Tools durch Anwälte (Stellungnahme 60/24)¹. Sie ist detailliert, fundiert und weitgehend korrekt. Sie befasst sich mit beruflicher Verantwortung, Überprüfung, Vertraulichkeit, informierter Einwilligung und autonomem Handeln.

Ihr Ausgangspunkt ist richtig. KI ist ein Hilfsmittel des Anwalts. Die Verantwortung verbleibt beim Anwalt.

So arbeite ich. Ich erteile Anweisungen, teste die Antworten, hinterfrage die Annahmen und entscheide, was verwendbar ist. Das System assistiert. Ich bleibe dem Mandanten gegenüber für meine Arbeit verantwortlich.

Aber einen Assistenten zu führen ist eine Aufgabe. Zu wissen, was mit den ihm anvertrauten Informationen geschieht, ist eine andere. Die Stellungnahme legt solide ethische Grundsätze fest. Was sie noch nicht liefert, sind Leitlinien, die Anwälte in der Praxis anwenden können.

II. Ein Assistent unter Aufsicht

Anwälte haben immer mit Assistenten gearbeitet: Referendaren, Sekretärinnen, Kollegen und externen Fachleuten. Mandanten verstehen, dass ihr Anwalt nicht jeden Arbeitsschritt persönlich ausführt.

KI nimmt die Stelle eines Assistenten in diesem Arbeitsprozess ein. Sie kann Dokumente organisieren, Konten vergleichen, Unstimmigkeiten erkennen und Material zur Prüfung vorbereiten. Ihre Fähigkeit, eine überzeugende Antwort zu produzieren, gibt ihr keine Befugnis, eine berufliche Entscheidung zu treffen.

Die Analogie hat Grenzen. Die Aufsicht über das Ergebnis des Assistenten legt nicht fest, wer auf Informationen, deren Weitergabe Beschränkungen unterliegt, zugreifen kann, wo sie gespeichert werden oder welche vertraglichen Schutzmaßnahmen gelten. Der Anwalt muss beides prüfen: die Qualität der Unterstützung und die Bedingungen, unter denen sie erbracht wird.

Die Pflicht, die die Stellungnahme dem Anwalt auferlegt, betrifft daher nicht nur Ergebnisse – sie umfasst Offenlegung, informierte Einwilligung soweit erforderlich und die Bewertung der Plattform, bevor Informationen mit Weitergabebeschränkungen übermittelt werden.

III. Was der Mandant dem Anwalt mitteilen muss

Einige Mandanten haben eine außergewöhnliche Anforderung: Bestimmte Informationen müssen vollständig außerhalb vernetzter Systeme bleiben.

Ein Mandant, der diese Einschränkung verlangt, sollte dies ausdrücklich mitteilen, bevor er das Material übergibt. „Halten Sie das vertraulich“ und „legen Sie das nicht auf einem vernetzten System ab“ sind unterschiedliche Anweisungen. Die erste ist eine gewöhnliche berufliche Verpflichtung. Die zweite stellt eine spezifische Arbeitsbedingung dar, die der Anwalt aus dem Schweigen nicht zuverlässig ableiten kann.

Dies überträgt nicht die Vertraulichkeitspflichten des Anwalts auf den Mandanten. Schweigen autorisiert auch keine uneingeschränkte KI-Nutzung. Der Anwalt muss weiterhin die Informationen, das vorgeschlagene System und etwaige Offenlegungs- oder Einwilligungserfordernisse beurteilen.

Ein Mandant, der eine vernetzte Verarbeitung untersagt, benötigt möglicherweise einen anderen Arbeitsablauf, mehr Zeit oder eine gänzlich andere berufliche Vereinbarung.

IV. Die Umsetzungslücke — eingebettete KI in vertrauten

Werkzeugen

Die Stellungnahme legt die richtigen Grundsätze fest. Die Lücke liegt zwischen diesen Grundsätzen und den Entscheidungen, die ein Anwalt in der täglichen Praxis treffen muss.

Viele Anwälte speichern Mandantendateien auf Dropbox oder Google Drive. Beide Plattformen bieten nun KI-Funktionen an, die in die Standardoberfläche eingebettet sind: Dokumente zusammenfassen, Fragen zu Dateien beantworten, Verbindungen in einem Dokumentensatz identifizieren. Diese Funktionen werden zunehmend Teil des Routineeinsatzes.

Wenn ein Anwalt diese Funktionen nutzt, werden Mandanteninhalte von einer KI-Infrastruktur verarbeitet — im Fall von Dropbox über eine Drittanbieter-Vereinbarung, im Fall von Google über Googles eigene Systeme. Die Daten verlassen die Dokumentenspeicherschicht und gelangen in eine KI-Verarbeitungsschicht. Kurze Aufbewahrungsfristen dürfen ebenso wenig vorausgesetzt werden wie einheitliche vertragliche Schutzmaßnahmen oder Kontoeinstellungen.

„Ein Anwalt, der sorgfältig vermeidet, eine Mandantendatei in einen dedizierten KI-Assistenten hochzuladen, kann eine gleichwertige Funktion innerhalb eines etablierten Cloud-Dienstes nutzen, ohne zu prüfen, wie diese Datei verarbeitet wird.“

Vertrautheit kann eine wesentliche Änderung der Arbeitsvereinbarung verdecken. Die relevanten Fragen sollten den Informationen folgen, wohin sie auch gehen: welcher Dienst sie verarbeitet, welcher Kontotyp und welche Einstellungen den Vorgang regeln, ob ein anderer Anbieter sie erhält, was aufbewahrt wird, für wie lange und unter welchen Ausnahmen. Der Ort der Schaltfläche beantwortet diese Fragen nicht.

V. KI fügt eine analytische Schicht hinzu

Es gibt einen weiteren Grund, den Informationsfluss sorgfältig zu prüfen — einen, den die Stellungnahme selbst anerkennt.

Eine Mandatsakte kann einen Vertrag, Korrespondenz, Finanzunterlagen und einen Schriftsatzentwurf enthalten. Ein KI-Assistent wertet sie dokumentenübergreifend aus und produziert etwas Neues: eine kompakte Darstellung des Streits, den schwachen Punkt einer Verteidigung, eine ungeklärte Zahlung, einen Widerspruch zwischen Zeugen, eine mögliche Vergleichsstrategie.

Die Stellungnahme stellt dies direkt fest: Soweit das System die ihm zugeführten Informationen zur dokumentenübergreifenden Verarbeitung oder zur Herstellung von Verbindungen zwischen Daten nutzt, erhöht sich das Risiko einer unzulässigen Informationsweitergabe – auch ohne bewusste Absicht des Nutzers.

Der Anbieter kann daher nicht nur die Quelldokumente, sondern auch die daraus erstellte analytische Schicht verarbeiten und aufbewahren. Ein kurzes Gespräch kann die Fragen des Anwalts, vorläufige Einschätzungen, verworfene Argumente und Anweisungen zum nächsten Schritt enthalten. Es als „Chat“ zu bezeichnen, unterschätzt, was es enthalten kann.

Anwälte sollten die Analyse des Mandantenfalles mit der gleichen Sorgfalt schützen, die sie auf die Dokumente anwenden.

VI. Verschlüsselung, Modelltraining und Aufbewahrung sind separate Fragen

Es gibt ein weit verbreitetes Missverständnis: dass die Ablehnung des Modelltrainings bedeutet, dass Gespräche nicht aufbewahrt werden. Das stimmt nicht.

Diese Schutzmaßnahmen betreffen unterschiedliche Fragen. Die Ablehnung des Modelltrainings betrifft eine bestimmte Verwendung der Informationen. Die Aufbewahrung betrifft, wie lange sie auf den Servern des Anbieters verbleiben. Zugriffskontrollen betreffen, wer darauf zugreifen kann. Vertragliche Zusagen bestimmen, wozu sich der Anbieter verpflichtet.

Auf den Standardtarifen für Privatanutzer von Claude werden Gespräche im Gesprächsverlauf aufbewahrt, bis der Nutzer sie löscht, vorbehaltlich der Richtlinien des Anbieters. Die Ablehnung des Modelltrainings ist eine separate Aktion, die keine Löschung auslöst. Eine Sitzung mit Mandanteninformationen von vor Monaten kann sich noch auf den Servern des Anbieters befinden, wenn der Anwalt sie nicht gelöscht hat.

Die Unterscheidung der Stellungnahme zwischen offenen und geschlossenen Plattformen muss auf die tatsächliche Dienstvereinbarung angewendet werden — den Kontotyp, die Version, die Einstellungen, die Garantien und die durchsetzbaren Zusagen. Ein Produktname oder die Bezeichnung „Business“ oder „Enterprise“ genügt nicht.

VII. Löschen als Arbeitsdisziplin

Für einen Anwalt, der einen Dienst nutzt, der Gespräche aufbewahrt, steht eine praktische Disziplin zur Verfügung:

1. Am Ende jeder Sitzung mit Mandantenmaterial das Notwendige in der Mandatsakte, die in einer angemessen geschützten Umgebung außerhalb der Plattform geführt wird, speichern.
2. Das Gespräch sofort löschen.
3. Der Löschprozess des Anbieters beginnt dann — für den gewöhnlichen Prozess von Claude folgt die Löschung aus den Systemen des Anbieters innerhalb von etwa 30 Tagen, vorbehaltlich Ausnahmen einschließlich gesetzlicher Anforderungen und Richtliniendurchsetzung.

Ohne dies verbleiben Gespräche mit Mandantenmaterial ohne automatisches Ablaufdatum im Verlauf.

Das Löschen reduziert unnötige Aufbewahrung. Es macht die ursprüngliche Offenlegung nicht rückgängig, entfernt nicht jede mögliche Kopie und macht eine ungeeignete Plattform nicht geeignet. Die Beurteilung muss beginnen, bevor die Informationen übermittelt werden.

VIII. Was praktische Leitlinien bieten sollten

Die Stellungnahme identifiziert das Problem und die Grundsätze korrekt. Was praktizierende Anwälte als Nächstes benötigen, sind Leitlinien, die sie in der Praxis anwenden können.

Diese Leitlinien sollten dedizierte KI-Assistenten, KI-Funktionen in Dropbox, Google Drive und ähnlichen Bürowerkzeugen, verbundene Dokumentensysteme sowie die wesentlich unterschiedlichen Bedingungen bei Verbraucher-, Geschäfts- und API-

Nutzung bei verschiedenen Anbietern ansprechen. Sie sollten erklären, welche vertraglichen Zusicherungen einzuholen sind, wie Kontoeinstellungen zu beurteilen sind und wie diese Beurteilung zu dokumentieren ist.

Eine Einzelkanzlei oder kleine Kanzlei kann eine Anforderung nur erfüllen, wenn sie daraus eine konkrete Entscheidung über ein bestimmtes Werkzeug ableiten kann.

IX. Effizienz und Honorare

KI kann die für Sortieren, Vergleichen, Suchen und Entwerfen aufgewendete Zeit reduzieren. Sie schafft auch Arbeit: Anweisungen vorbereiten, Ergebnisse prüfen, Fehler korrigieren und Informationen verantwortungsbewusst verwalten.

Der Anwalt nimmt den Stoff weiterhin auf, leitet den Fall, tritt vor Gericht auf, verhandelt, unterzeichnet und übernimmt die Verantwortung für die rechtliche Beratung. Nach meiner Erfahrung kann eine Angelegenheit, die früher hundert Stunden erforderte, jetzt dreißig bis fünfzig benötigen. Diese Reduzierung ist real, und die Mandanten haben ein Recht, davon zu profitieren.

Die Abrechnungsbasis sollte klar erläutert werden. Wenn die Arbeit nach Stunden abgerechnet wird, sollte das Honorar die tatsächlich aufgewendete Zeit widerspiegeln. Pauschalhonorare erfordern eine andere Beurteilung – Umfang des Mandats, anwaltliches Urteilsvermögen und übernommene Verantwortung. KI-bezogene Kosten, die Teil der Dienstleistung sind, gehören in diese Erläuterung.

Effizienz sollte die Dienstleistung verbessern und ehrlich in ihrem Preis widerspiegelt werden.

X. Die Wahl und die Verpflichtung

Die Alternativen gehen über unbegrenzte KI-Nutzung und ein rein papierbasiertes Büro hinaus. Ein Anwalt kann digitale Systeme nutzen und dabei den KI-Zugang einschränken, mit ausgewähltem oder angemessen anonymisiertem Material arbeiten oder eine Dienstvereinbarung eingehen, die geeignete vertragliche Schutzmaßnahmen bietet. Außergewöhnlich sensible Mandate können stärkere Einschränkungen erfordern.

Wenn die Einwilligung zur KI-Nutzung erforderlich ist, muss sie die tatsächlich vorgeschlagene Vereinbarung und ihre wesentlichen Bedingungen betreffen – nicht eine allgemeine Klausel.

Jeder Mandant hat Anspruch auf Vertraulichkeit. Sie hängt nicht davon ab, ob die Offenlegung Unannehmlichkeiten oder eine Katastrophe verursachen würde.

XI. Wenn das Fenster geschlossen ist

KI auf Assistentenebene zu halten ist eine wesentliche berufliche Disziplin. Der Anwalt leitet die Arbeit, testet die Ergebnisse und entscheidet, was als Nächstes kommt.

Diese Disziplin muss sich auf die Information selbst erstrecken: was der Assistent erhält, was der Anbieter damit tun kann und was nach Abschluss des Mandats verbleibt.

Die Frage geht daher über die Prüfung der Antwort hinaus.

Es geht darum zu wissen, was bleibt, nachdem ich das Fenster schließe.

¹ Ethikausschuss der israelischen Rechtsanwaltskammer, Stellungnahme 60/24 (aktualisiert) — *Die Nutzung von Werkzeugen der künstlichen Intelligenz in der Arbeit der Anwälte in Israel*, 17. September 2026. Verfügbar unter: israelbar.cld.bz/ai-based-tools-for-lawyers-opinion-60-24

Dieser Beitrag entstand im Dialog mit Claude und ChatGPT.

RA Joseph Weinrauch ist Insolvenzverwalter und Rechtsanwalt in Tel Aviv. Dieser Artikel ist Teil 3 der Reihe Erfahrene Anwälte und KI. Teil 1 — KI und der Anwalt: Lernen, nach dem Falschen zu suchen — Juni 2026. Teil 2 — Wenn zwei Welten sich begegnen — August 2026.